

Konzept des 1. TSC Emsdetten „young&old“ e.V. zur Wiedereröffnung von Sportstätten, gemäß Coronaschutzverordnung, zum 31.05.2020 – Version 6.0

1 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen	Schriftführer
1.0	18.05.2020	-	Julian Schulte-Austum
2.0	30.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 1: Änderungshistorie hinzugefügt. Damit ergibt sich eine Änderung der Kapitelnummer der Folgekapitel. • Kapitel 3.1: Ergänzung zum Betreten des Gebäudes • Kapitel 4.1.1: Ergänzung zur Maskenpflicht • Kapitel 4.2: Outdoortraining ergänzt. Damit geht das ehemalige Kapitel 5.2 in Kapitel 4.3 über • Kapitel 5.4: Die Liste der stattfindenden Kurse ergibt sich über die Absprache der ÜbungsleiterIn mit dem Büro und wurde gelöscht. • Kapitel 6: Anpassung der Versionsnummer und des Gültigkeitsdatums. 	Julian Schulte-Austum
3.0	08.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Generell: Entfernung Passus zur Bildung von Fahrgemeinschaften • Kapitel 3.2: Anpassung Paartanz • Kapitel 3.3: Anpassung Paartanz • Kapitel 4.1.2: Anpassung Paartanz • Kapitel 4.2.2: Anpassung Paartanz • Kapitel 0: Anpassung Paartanz 	Julian Schulte-Austum
4.0	15.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 3.2: Anpassung Maskenpflicht für den Kinder- und Jugendbereich • Kapitel 3.3: Anpassung Maskenpflicht für den Kinder- und Jugendbereich • Kapitel 4.1.1: Anpassung Gruppengröße Kontaktsport • Kapitel 4.2.1: Anpassung Gruppengröße Kontaktsport 	Julian Schulte-Austum
5.0	27.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> • 3.2: Anpassung Maskenpflicht für alle Kurse • 3.3: Anpassung Maskenpflicht für alle Kurse 	Julian Schulte-Austum
6.0	29.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Ergänzung der GGG-Auflagen • 3.1 Vor Betreten des Vereinsheims wird ein entsprechender Nachweis der GGG-Auflagen vorgezeigt • 3.2 Anpassung des Mindestabstands auf 1,5m; Nachweispflicht für die GGG Auflagen auch für ÜbungsleiterInnen • 3.3 Anpassung des Mindestabstands auf 1,5m • 4.1.1 Anpassung der Kursgröße • 4.1.2 Anpassung des Mindestabstands auf 1,5m • 4.2.1 Anpassung der Kursgröße • 4.2.2 Anpassung des Mindestabstands auf 1,5m • 4.3.1 Anpassung Kursgröße 	

		<ul style="list-style-type: none">• 0 Anpassung des Mindestabstands auf 1,5m• 6 Anpassung des Geltungszeitraums	
--	--	--	--

2 Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle ÜbungsleiterInnen, Offizielle, Mitarbeiter, sowie Mitglieder des 1. TSC Emsdetten „young&old“ e.V. und alle weiteren Personen, die das Vereinsheim an der Rheiner Straße 142 in Emsdetten betreten.

Mit Betreten der Räumlichkeiten erklärt jede o.g. Person dem Konzept Folge zu leisten. Eltern haften hierbei für ihre Kinder.

3 Richtlinien als Maßgabe zur Konzepterstellung

Der Verein verpflichtet sich die entsprechenden Schutzverordnungen und Richtlinien des Landes NRW, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV), des Ordnungsamtes Emsdetten und des Gesundheitsamtes des Kreises Steinfurt Folge zu leisten. Insbesondere gelten hierbei folgende Grundlagen:

- **Getestet** - Der Negativtestnachweis (z. B. sog. Bürgertest) ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die Testvornahme darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Bei Personen, die an einer beaufsichtigten Schultestung in Form einer PCR-Pooltestung teilgenommen haben, gilt als Zeitpunkt der Testvornahme der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.
- **Genesen** - Genesene benötigen als Nachweis das Ergebnis eines positiven PCR-Tests (oder eines vergleichbaren Tests), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
- **Geimpft** - Als Nachweis müssen Geimpfte den gelben Impfpass oder ein anderes Impfdokument über einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Aufbauend auf den benannten Richtlinien wurden vom Vorstand des Vereins ein Hygiene-, sowie ein Trainingskonzept erstellt.

Hygienekonzept

3.1 Vereinsgebäude

- Das Betreten des Vereinsheims ist nur durch den Haupteingang erlaubt. Die TeilnehmerInnen warten vor dem Vereinsgebäude.
- Vor Betreten des Vereinsheims weisen die KursteilnehmerInnen ihrem/ihrer ÜbungsleiterInnen einen negativen Corona Test (nicht älter als 48h) oder eine Bescheinigung vor, dass sie Genesen oder Geimpft sind (Siehe hierzu auch Kapitel 3).
- Das Verlassen des Vereinsheims erfolgt nur über die „Notausgänge“ des entsprechenden Saals.
- Der Aufenthalt im Foyer ist untersagt.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen, sowie der Duschen ist untersagt.
- Die Reinigung der Sanitäranlagen und der Säle erfolgt täglich.

3.2 Schutzmaßnahmen für ÜbungsleiterInnen

- ÜbungsleiterInnen halten sich an die GGG-Auflagen und sind beim Betreten des Vereinsheims entweder negativ getestet oder sind im Besitz einer Bescheinigung, dass sie genesen oder geimpft sind (siehe hierzu auch Kapitel 3).
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.
- ÜbungsleiterInnen dürfen das Vereinsheim nur mit einem entsprechenden Mund-Nasenschutz Betreten und Verlassen. Diese werden nach Möglichkeit von den ÜbungsleiterInnen mitgebracht. Ist keine Maske vorhanden, stellt der Verein den ÜbungsleiterInnen eine Maske. Während des Trainings ist die Maske optional zu tragen.

- Die Nutzung der Musikanlage ist nur nach vorheriger Desinfektion erlaubt. Das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Generell ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ab dem 02.06.2021 dürfen Paare in festen Paarkonstellationen zusammen tanzen.
- Die Nutzung von Übungsgeräten des Vereins beim Training sind untersagt.
- Die Mikrofone und Headsets des Vereins dürfen nicht genutzt werden.
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen nach dem Robert-Koch-Institut.

3.3 Schutzmaßnahmen für KursteilnehmerInnen

- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.
- TeilnehmerInnen dürfen das Vereinsheim nur mit einem entsprechenden Mund-Nasenschutz Betreten und Verlassen. Während des Trainings ist die Maske optional zu tragen.
- Generell ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ab dem 02.06.2021 dürfen Paare in festen Paarkonstellationen zusammen tanzen.
- Die Nutzung von Übungsgeräten des Vereins beim Training sind untersagt.
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen nach dem Robert-Koch-Institut.

4 Trainingskonzept

4.1 Training unter Anleitung in den Vereinsräumlichkeiten

4.1.1 Kursgröße

Die derzeitigen Regelungen des Landes NRW sehen keine Größenbeschränkungen von kontaktfreien Sportgruppen vor. Um einen Mindestabstand gewährleisten zu können wird die Kursgröße pro Saal auf 50 Personen begrenzt.

Ab dem 02.06.2021 dürfen auch Kontaktsportarten in unseren Räumlichkeiten ausgeübt werden.

4.1.2 Abstände

Die TeilnehmerInnen halten einen Mindestabstand von 1,5m zueinander ein. Ab dem 02.06.2021 dürfen Paare in festen Paarkonstellationen zusammen tanzen.

4.1.3 Zeitlicher Ablauf

Zwischen den Kursen gibt es eine mindestens 10-minütige Wechselzeit in der der genutzte Saal gelüftet wird.

4.2 Outdoor-Training unter Anleitung

4.2.1 Kursgröße

Gemäß der CoronaSchVO des Landes NRW sind keine Beschränkungen der Kursgrößen vorgesehen.

4.2.2 Abstände

Die TeilnehmerInnen halten einen Mindestabstand von 1,5m zueinander ein. Ab dem 02.06.2021 dürfen Paare in festen Paarkonstellationen zusammen tanzen.

4.3 Training ohne ÜbungsleiterIn in den Vereinsräumlichkeiten

4.3.1 Kursgröße

Die derzeitigen Regelungen des Landes NRW sehen keine Größenbeschränkungen von kontaktfreien Sportgruppen vor. Um einen Mindestabstand gewährleisten zu können wird die Kursgröße pro Saal auf 50 Personen begrenzt.

Ab dem 02.06.2021 dürfen auch Kontaktsportarten in unseren Räumlichkeiten ausgeübt werden.

4.3.2 Abstände

Die TeilnehmerInnen halten einen Mindestabstand von 1,5m zueinander ein. Ab dem 02.06.2021 dürfen Paare in festen Paarkonstellationen zusammen tanzen.

4.3.3 Zeitlicher Ablauf

Zwischen den Trainingseinheiten gibt es eine mindestens 10-minütige Wechselzeit in der der genutzte Saal gelüftet wird.

5 Prüfung der Maßnahmen

Der Vorstand behält sich vor, die Einhaltung der Konzepte in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

6 Gültigkeit des Konzeptes

Die Version 6.0 des Konzeptes zur Wiedereröffnung des 1. TSC Emsdetten „young&old“ e.V. gilt ab dem 31.05.2021. Der Vorstand behält sich vor, das Konzept laufend, unter Aktualisierung der Versionsnummer und unter Beachtung der angepassten Richtlinien des DOSB, DTV und des Gesundheitsamtes Kreis Steinfurt, anzupassen.

Stellv. für den gesamten Vorstand

Julian Schulte-Austum
Sportwart